

Hausordnung

Vorbemerkung

Die Hausordnung soll im Sinne des Leitbildes ein reibungsloses, rücksichtsvolles Miteinander gewährleisten. Die folgenden Regeln stellen hierfür die Leitlinien und einen hilfreichen Rahmen dar. Wir sind uns bewusst, dass nur so ein entspanntes, konfliktfreies Lernen möglich ist. Es entsteht eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten – Schüler, Lehrer, Eltern- wohlfühlen und sich mit der Schule identifizieren können.

1. Aufenthalt im Schulgebäude

Alle sind verpflichtet, unser Gebäude mit seinem Inventar schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten.

- a) Das Haus ist nur an Schultagen geöffnet: der türkisfarbene Trakt durchgehend von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr, der Haupteingang mit den drei übrigen Trakten von 7.30 Uhr an. Die Schließung ist gesondert geregelt.
- b) In der Mittagspause bleibt das Haus geöffnet; Klassen- und Fachräume sind in der Regel abgeschlossen, sofern nicht Unterricht oder Hausaufgabenbetreuung stattfindet.
- c) Wer keinen Unterricht hat, dem stehen der Aufenthaltsraum, die Mensa und die Lerninseln zur Verfügung. An den Lerninseln muss Ruhe herrschen. Wer laut reden oder spielen will, muss einen der anderen Orte aufsuchen.
- d) Jede Klasse sorgt dafür, dass es in ihrem Klassenzimmer ordentlich und sauber aussieht. Entsprechend der „blauen Hand“ achten die Klassen mit dem jeweiligen Lehrer darauf, dass am Ende der Unterrichtszeit u.a. die Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird. Klassen, die in anderen Klassenräumen Gast waren, achten besonders auf die Regeln der „blauen Hand“ beim Verlassen des Raumes.
- e) Die Fachräume sind mit sehr wertvollen Gegenständen ausgestattet. Aus Gründen des Unfallschutzes sowie zur Vermeidung von Beschädigungen dürfen Schüler sich nur in Anwesenheit eines Lehrers in den Fachräumen aufhalten.
- f) Für die Informatikräume, das Schulradio, den Stillarbeitsraum (Refugium), den Multimediaraum, die Lehrerbücherei und die Mensa gelten gesonderte Benutzungsordnungen.
- g) Für die Sporthalle gilt die städtische Benutzungsordnung. Zusätzlich soll hier auf drei Dinge hingewiesen werden:
 - ⇒ Das Untergeschoss (Flure, Umkleieräume und Halle) darf ohne Lehrer nicht betreten werden.
 - ⇒ Von den sechs Umkleieräumen sind die beiden mittleren in der Regel verschlossen. Sie werden bei Bedarf vom Fachlehrer geöffnet und entweder den Jungen oder Mädchen zugeteilt.
 - ⇒ Die Halle selbst darf nur mit speziellen Hallen-Sportschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe benutzt werden.
- h) Die Feuertüren bleiben in der Regel während der Unterrichtszeit geöffnet. Die Notausgänge dürfen nur bei Alarm geöffnet werden. Das Blockieren von Türen mit Steinen u. dgl. ist untersagt.

- i) Wer Beschädigungen in den Außenanlagen, am Haus oder am Inventar entdeckt, informiert sofort die Schulleitung oder den Hausmeister. Wer mutwillig etwas beschädigt, muss mit Schadenersatzansprüchen rechnen.
- j) Die Möblierung der Räume und der Lerninseln darf nicht eigenmächtig geändert werden. Die Tische und Stühle bei den Lerninseln dürfen nicht ausgetauscht werden.

2. Verhalten bei Vertretungsstunden

- a) Bei Vertretungsstunden bleibt die Klasse in ihrem Klassenzimmer. Erscheint die vorgesehene Aufsicht 5 Minuten nach dem Stundenbeginn noch nicht, so melden die Klassen-sprecher/innen dies der Schulleitung. Diese Regelung gilt auch für normale Unterrichtsstunden.
- b) In Holstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 im Aufenthaltsbereich der Schule auf, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Das Verlassen der Schule ist in dieser Zeit nicht gestattet.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Es gilt zur Vermeidung von Verletzungen das Gebot größtmöglicher Rücksicht aufeinander.

3.1.

- a) Während der Unterrichtszeit, d.h. auch in Vertretungsstunden, darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. Minderjährige Schüler/innen, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen, sondern in der Schule bleiben, können sich während dieser Zeit nur mit ausdrücklicher Erlaubnis ihrer Eltern vom Schulgelände entfernen. Das Schulgelände ist in 4b näher beschrieben.
- b) Es dürfen nur die befestigten Wege und Plätze benutzt werden.
- c) Die Zu- und Abfahrt zu den Zweiradabstellplätzen erfolgt ausschließlich über den Weg entlang dem Allmend-Stadion. Die Abstellplätze dürfen nur zum Einstellen bzw. Abholen des Fahrzeuges betreten werden. Für motorisierte Zweiräder ist ein eigener Bereich ausgewiesen, der von Radfahrern zu respektieren ist.
- d) Wer auf einen Bus oder die Abholung durch Eltern wartet, verhält sich vorsichtig und rücksichtsvoll. Der Fahrradweg darf nicht blockiert und die Strasse nicht betreten werden.
- e) Der Hartplatz darf auf keinen Fall mit Fahrrädern, Mopeds oder Motorrädern befahren werden. Auch kleinste Ölsuren zerstören den Belag. Das Betreten des Hartplatzes außerhalb des Unterrichts erfolgt auf eigene Gefahr.
- f) Der Handel mit und der Genuss von Alkohol, Nikotin und Drogen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Die Schulleitung kann den Genuss von Alkohol zu besonderen Anlässen zulassen. Das Rauchen in der Raucherecke wird durch Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz geregelt. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass volljährige Schüler in den Pausen und in Hohlstunden die Raucherecke aufsuchen können. Alle anderen Schüler dürfen sich dort nicht aufhalten.
- g) Es ist nicht gestattet, Essen von außerhalb (Pizza-Service u. dgl.) anliefern zu lassen und im Schulhaus oder auf dem Schulgelände zu verzehren, es sei denn, dies ist von Lehrpersonen als Klassenaktion veranlasst worden.
- h) Das Schneeballwerfen ist wegen des hohen Verletzungsrisikos aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt.

3.2 Regelung für die Verwendung von elektronischen Geräten

(gemeint sind **Smartphones, Smartwatches, Handys** sowie **sonstige mobile Geräte**)

Elektronische Geräte dürfen weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände bedient werden und müssen nicht sichtbar und ausgeschaltet in einer Tasche aufbewahrt werden. Davon ausgenommen sind Notfälle sowie unterrichtliche Zwecke, die ein Lehrer / eine Lehrerin initiiert.

Diese neue Regelung wird nicht getroffen und vereinbart, weil die Schulgemeinschaft moderne elektronische Geräte nicht mag oder etwa fortschritts- und technikfeindlich ist, sondern weil sich unsere Schüler wieder voll auf den Unterricht und ihre Mitschüler „einlassen“ sollen. Pausen sollen nicht „verzockt“ und „verchattet“, sondern gemeinsam mit Mitschülern verbracht werden; gerne auch bei Aktivitäten an der frischen Luft oder in den AGs während der Mittagspause.

Die Schulgemeinschaft verspricht sich durch die neue Regelung mehr Frieden und Ruhe im Schulalltag und hofft, dass die Schüler wieder intensiver miteinander kommunizieren und sich stärker miteinander beschäftigen.

Damit die genannte Neuregelung erfolgreich umgesetzt werden kann und der dazu notwendige Aufwand möglichst überschaubar bleibt, werden die nachfolgenden Schritte durchgeführt:

- bei Nichtbeachtung der oben genannten Regelung wird dem Schüler / der Schülerin das Gerät abgenommen
- der Lehrer / die Lehrerin hinterlegt das Gerät in einem beschrifteten Briefumschlag mit der Angabe des Schülernamens, der Klasse sowie des Datums in einer abschließbaren Box im Lehrerzimmer (Lehrerkürzel)
- die Schüler / die Schülerinnen können nach Ende ihres Unterrichts bzw. vor Antritt des Heimwegs zu festgelegten Zeiten das Gerät wieder abholen:
 -
 - nach der 5. Stunde (12.05 – 12.15 Uhr)
 - nach der 6. Stunde (12.55 – 13.05 Uhr)
 - nach der 9. Stunde (15.25 – 15.35 Uhr)
 -
- bei der Abholung muss sich der Schüler / die Schülerin ausweisen und als Empfangsbestätigung den Briefumschlag quittieren, danach wird er im SL-Fach abgelegt, die Erfassung der Briefumschläge erfolgt zweimal pro Woche
- jeder zweite Verstoß gegen die Regelung führt zu einer Bestrafung des Schülers / der Schülerin: eine Stunde Nachsitzen

4. Pausenregelung

- a) Die kleinen Pausen sind dazu da, zu lüften, die Tafel zu reinigen, die Arbeitsmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde herzurichten, die Toilette aufzusuchen und ggf. das Zimmer zu wechseln. Nach dem Gongzeichen am Ende der Pausen gehen die Schüler in die Klassenzimmer, schließen die Türen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Schüler, die vor verschlossenen Klassenzimmern und Fachräumen warten, verhalten sich ruhig.

Gymnasium Unterrieden Sindelfingen

- b) In der großen Pause sind Klassenzimmer, Fachräume und Lerninseln umgehend zu verlassen und die Pausenbereiche aufzusuchen. Dazu gehören der Aufenthaltsraum, die Mensa und die befestigten Wege und Plätze des Schulgeländes innerhalb folgender Grenzen: Weg hinter der Sporthalle, Gehweg entlang der Rudolf-Harbig-Straße bis zum Allmend-Stadion, Weg entlang dem Stadion an den Zweiradabstellplätzen vorbei bis zum Ende des Schulgebäudes, Finnenbahn. Nach dem Gongzeichen um 9.30 Uhr gehen die Schüler in das Gebäude zurück.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Die Feuertüren zwischen dem blauen und dem türkisfarbenen Trakt werden zu Beginn der großen Pause abgeschlossen und um 9.30 Uhr wieder geöffnet.
- Der Aufenthalt bei den Zweiradabstellplätzen ist nicht gestattet.
- Wer über die große Pause Sportunterricht hat, darf sich nur im Obergeschoss der Sporthalle aufhalten.

5. Abwesenheit vom Unterricht

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

- a) Wer krank ist, teilt dies der Schule umgehend mit. Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Benachrichtigung vorliegen.
- b) Wer während der Unterrichtszeit erkrankt, holt sich auf dem Sekretariat einen Laufzettel. Der Heimweg darf nur angetreten werden, wenn die telefonische Zustimmung der Eltern vorliegt. Der Laufzettel muss bis zwei Tage danach unterschrieben dem Klassenlehrer abgegeben werden.
- c) Wer für längere Zeit vom Sportunterricht befreit ist, muss das durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.
- d) Beurlaubungen sind nur in gesetzlich geregelten und in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

6. Sonstiges

- a) Von der Schule ausgeliehene Lernmittel sind schonend zu behandeln; gegebenenfalls ist Ersatz zu leisten.
- b) Fundsachen sammelt der Hausmeister in seinem Dienstzimmer. Was mit Gegenständen geschieht, die nach Ablauf eines Jahres immer noch nicht abgeholt worden sind, entscheidet die Schulleitung.
- c) Gegenstände, die den Ablauf des Unterrichts stören oder die Mitschüler gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.
- d) Waffen jeglicher Art und Gegenstände, die andere gefährden; dazu gehören u.a. Schusswaffen, waffenähnliche Geräte sowie auch Attrappen der genannten Gegenstände und Spielzeugwaffen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Der Hausmeister ist in seinem Aufgabenbereich befugt, den Schülern Anweisungen zu geben.

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

(Bitte umgehend an die Klassenleitung zurückgeben)

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Von der Hausordnung des Gymnasiums Unterrieden habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten